Basel, den 17. Februar 1923 XXIII. Jahrgang / No. 7

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:




Führende Gedanken

Führer der Tat.

Und ich denke so glühend, wie andere beten
An all jene Helden, die göttlichen, milden,
Die an die Spitze der menschlichen Gilde
Führend hintreten.
Funkelndem Regenbogen gleich
Stehen sie über dem armen Reich
Von Neiden und Hassen.
Die Strahlen der Botschaft, die sie uns bringen,
Durchdringen
So leuchtend die Mauern, die Tempelgelasse,
Dass die Masse, gierig den neuen Sinn
Zu erfassen,
Den ihr Wesen den Rätseln des Schicksals umlegt,
Sich ihn
In jener Menschen lebendigen Formen
Einprägt,
Indes noch die Schar der Klugen und Weisen
Mit Wortbeweisen
Ueber tote Texte, vergessene Normen
Sich streitet und schlägt.

Emile Verhaeren (Hymnen an das Leben.)

Der Kampf um die Zolltarifinitiative.

(Fortsetzung.)

V.

Nochmals die Beratung im Nationalrat.

Sch. Nachdem schon in den Tageszeitungen *vor* der Beratung im Nationalrat Artikel publiziert worden sind, in denen auf die in den Konsumvereinen angeblich bestehende starke Strömung gegen die Initiative hingewiesen wurde, ist auch von den *nach* dem Votum Schär an die Reihe kommenden Rednern auf diese Spaltung hingewiesen worden. Zuerst machte Nationalrat *Baumberger* eine Andeutung in der Richtung, dass nicht die Zölle, sondern die Bell-Allianz das Fleisch verteure, indem er nebenbei aus der Broschüre von Dr. Schär ein falsches Zitat brachte und trotz des Protestes vorerst darauf beharrte. Nachher war es ausgesucht der *frühere Spezierersekretär* und noch aktive Präsident der Kaufmännischen Mittelstandsvereinigung der Schweiz, Herr *Kurer,* der folgendes erklärte: «Es ist eine Tatsache, für die Beweise leicht beizubringen wären, dass sogar im Hauptquartier der schweizerischen Sozialisten, oder sozialistisch angehauchten Konsümler, d. h. des V. S. K. in Basel, die Meinungen über die angeführte Stellungnahme des Herrn Schär ausserordentlich verschieden sind. *In der zweiten Hälfte der letzten Woche hat mir ein Herrn Dr. Schär sehr nahestehender Mitarbeiter in Basel erklärt, man sei dort ausserordentlich unangenehm berührt und behalte sich je nach dem Ergebnis der Beratungen hier in Bern die definitive Stellungnahme zur Initiative vor.*»

Nachher kam der spezielle Vertrauensmann des Gewerbes, Herr *Odinga,* und erklärte, «dass er, nachdem Schär hier nichts Neues vorgebracht, den Pressepublikationen des Herrn Schär auch in der Presse entgegentreten müsse; dabei habe er die Hoffnung, dass der Grundsatz der Demokratie auch in den Publikationsorganen walten möchte, in welchen der V. S. K. oder speziell Herr Dr. Schär als Redaktor tätig sei. (Zuruf des Herrn Nationalrat *Huber:* «In der Gewerbezeitung auch»?) Herr Schär wird zum Worte kommen, wenn er sich zum Worte melden will. Ich möchte ihn einladen, dass er auch die Gegengründe und die Gegenzahlen, die gebracht werden, in diesen Organen zum Worte gelangen lassen möchte. Ich zweifle allerdings, dass er das zugeben wird, habe aber die Hoffnung, dass es etwas anders kommen wird, als der Standpunkt, den Herr Schär in einer Versammlung der Genossenschafter in Olten am letzten Sonntag eingenommen hat, vermuten lässt. Er soll dort, wie mir gesagt wurde, den Standpunkt eingenommen haben, dass in den genossenschaftlichen Spalten nur der Standpunkt *für* die Initiative zur Geltung kommen sollte. Von anderer Seite soll diese Ausschliesslichkeit bekämpft worden sein und dieser Standpunkt soll offiziell die Ober-

hand behalten haben. *Das weiss ich ganz genau, dass in den Kreisen, die Herrn Schär sehr nahe stehen, dass in weiten Konsumentenkreisen bürgerlicher Richtung man durchaus nicht überall der gleichen Meinung ist, wie sie Herr Schär hier vertreten hat und wie er sie auch in der Oeffentlichkeit vertritt.* Ich habe auf einen Artikel, den ich veröffentlichte, gerade aus jenen Kreisen eine *Reihe von Zuschriften* bekommen, welche mir bewiesen haben, dass man dort diesen einseitigen Standpunkt, den Herr Schär einnimmt, durchaus nicht billigt, sondern dass man von dem Grundsatz ausgeht, dass nicht die Konsumenten im Vordergrund stehen, dass das Entscheidende auch für uns die *Produktion* sein soll.»

Herr Bundesrat *Schulthess* hieb dann weiter in diese Kerbe und führte folgendes aus:

«Die Bewegung, die nun gegen den Gebrauchstarif eingesetzt hat, ist gewiss von den Autoren gut gemeint. Zweifellos wollen Herr Dr. Schär und diejenigen, die mit ihm gearbeitet haben, nach ihrer Ueberzeugung, die allerdings nach meiner Ansicht irrtümlich ist, redlich nur das Gute für unser Land. Darüber ist nicht zu streiten. Das habe ich zu allen Zeiten anerkannt. Anderseits wird Herr Dr. Schär ja auch zugeben müssen, dass nun Leute mitgehen und mitlaufen, die vielleicht andere politische Zwecke verfolgen, denen es nicht so sehr um das wirtschaftliche Wohl und wirtschaftlichen Konsequenzen zu tun ist wie ihm. Der Bundesrat hat aber keineswegs eine abschätzige Bemerkung gemacht über die 150,000 Leute, die die Initiative unterschrieben haben; er tritt ihnen durchaus nicht nahe. Aber wer die tägliche Literatur liest und alles verfolgt, was über den Bundesrat und seine Tätigkeit gesagt wird, der wird finden, dass das, was wir gelegentlich in einer Botschaft schreiben, Rosenwasser ist gegenüber dem, was man uns serviert. Und man muss sich nicht darüber wundern, wenn wir einmal, wenn Sie wollen, mit Lebhaftigkeit und einem gewissen Temperament und nicht nur schläfrig dasjenige zurückweisen, was man ungerechtfertigter Weise uns vorwirft. So empfindlich sollte man dort nicht sein, wo man die Worte nicht abzuwägen gewohnt ist. Ich meinerseits habe schon ganz andere Dinge verschluckt und befinde mich deswegen nicht weniger wohl.

Also sage ich, die Bewegung war zweifellos von den massgebenden führenden Personen eine wohlgemeinte, sie war aber eine irrtümliche und ist heute noch irrtümlicher, als sie früher gewesen ist. Die ganze Initiativbewegung ist ausgestattet und begleitet von der Autorität des Herrn Nationalrat Dr. Schär, Vizepräsident des Verbandes schweiz. Konsumvereine, und ich bin überzeugt davon, dass sehr weite Kreise des Volkes auf ihn schauen und sich sagen, ein Mann in dieser Stellung muss die Dinge zu beurteilen verstehen; wir können und wollen ihm folgen. Bei aller Achtung von Herrn Dr. Schär und bei aller persönlichen Sympathie wird er es mir nicht übelnehmen, wenn ich erwähne, *dass der Herr Präsident des Schweizerischen Konsumvereins anderer Meinung ist als er. Herr alt Nationalrat Jæggi ist Gegner der Initiative, und ich gestatte mir also von vorherein zu sagen, dass eine in den Kreisen des Konsumvereins weitverbreitete Ansicht der Ueberzeugung des Herrn Schär entgegensteht. Die Autorität des Konsumvereins kann also nicht ins Feld geführt werden, denn die Meinungen sind dort geteilt, wie auch ein gewisser Entscheid beweist, der vor wenigen Tagen in Olten gefasst worden ist, dass in den Organen des Konsumvereins beide Ansichten zu Worte kommen sollen.* Wenn nun Hr. Dr. Schär, um sich sehr milde auszudrücken, in etwas herber Weise, wollen wir einmal sagen, dasjenige kritisiert, was wir getan haben, und behauptet, dass wir durch die Funktion des Betriebes, den wir leiten, die Lebenshaltung verteuert hätten, so sage ich, dies liegt in der Natur der Dinge, soweit überhaupt eine solche Verteuerung eingetroffen ist. Nicht nur bei der schweizerischen Eidgenossenschaft und in der Bundesverwaltung hat sich seit dem Jahre 1902 vieles bedeutend geändert, sondern auch im Verbande Schweizerischer Konsumvereine. Ich habe schon wiederholt hier betont, dass der *Verband Schweizerischer Konsumvereine seinerzeit eine Politik befolgen konnte, die für die Konsumenten vorteilhaft war. Er wirkte preisregulierend nach unten.* Aber die Verhältnisse sind ihm über den Kopf gewachsen und heute liegen die Dinge etwas anders. *Heute stehen wir vor der Tatsache, dass auch der Verband Schweizerischer Konsumvereine zu einer Verteuerung der Lebenshaltung beiträgt, wie ich an einigen Ziffern zeigen möchte.* Ich erhebe keine Vorwürfe, sondern konstatiere nur die Tatsache, ich möchte nicht besser sein als Hr. Dr. Schär, aber auch kein weniger guter Patriot, als er es ist.

Im Jahre 1913 betrug der Warenverkauf des Allgemeinen Konsumvereins Basel, also nicht des Zentralverbandes, dessen Vizepräsident Hr. Dr. Schär ist, im ganzen 27 Millionen. Im Jahre 1921 betrug der Verkaufswert wohl zum guten Teil zufolge der gesteigerten Preise 56 Millionen, also rund das Doppelte. Die Kosten der Allgemeinen Verwaltung des Allgemeinen Konsumvereins Basel sind vom Jahre 1913 von 1,7 Millionen auf 4,9 Millionen im Jahre 1921, also in einem bedeutend höhern Prozentsatz, nämlich um das Dreifache, die Summe der Warenabgaben hingegen nur um das Doppelte gestiegen. Und dabei ist festzustellen, dass die Steigerung des Wertes der Warenabgabe nicht etwa zu verwechseln ist mit der entsprechenden Vermehrung des Warenquantums, denn die Preise sind bekanntlich gestiegen, und wenn man vielleicht die Quantitäten nachsehen würde, so wären diejenigen, die man im Jahre 1921 für 56 Millionen abgab, nicht erheblich grösser als die im Jahre 1913 zu 27 Millionen verkauften. Trotzdem sind die allgemeinen Unkosten, um welche die Waren bei der Abgabe an das Publikum belastet werden müssen, fast um das Dreifache gestiegen, und die Löhne des Verkaufspersonals von Fr. 781,000.— im Jahre 1913 auf 2,1 Millionen Franken im Jahre 1921. Das Personal des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine ist gestiegen von 359 Personen im Jahre 1912 auf 788 Personen im Jahre 1921. Die Lohnaufwendung von Fr. 808,000.— auf Franken 4,748,000.— und die Steigerung in Prozenten erreicht, wenn man den Satz von 1912 mit 100 ansetzt, im Jahre 1921 beiläufig 586 %.

Ich betone noch einmal, ich möchte deshalb weder dem Verbande Schweizerischer Konsumvereine noch dem Allgemeinen Konsumverein Basel einen Vorwurf machen oder Steine auf sie werfen, aber ich erwähne die Tatsachen und stelle ferner objektiv fest, dass infolgedessen absolut und sogar relativ genommen der Vermittlungszuschlag offenbar beim Verband Schweizerischer Konsumvereine, in allen Verbänden und speziell auch beim Konsumverein Basel erheblich gestiegen ist. Diese Steigerung war natürlich auch von einer entsprechenden Steigerung der Zuschläge im Privathandel begleitet. Es wäre nicht uninteressant auszurechnen — ich habe dafür nicht die Zeit und nicht das notwendige Material — um wieviel Millionen die schweizerischen Konsumenten mehr belastet werden dadurch, dass die Bruttovermittlungsspesen für Waren in der erwähnten Proportion gestiegen sind und dann diese Summe mit der Zollbelastung zu vergleichen. Ich anerkenne ohne weiteres und sage es ausdrücklich an die Adresse des Herrn Dr. Schär, diese Ziffern, die ich hier genannt habe, sind nicht absolut auf das Prozent genommen konkludent. Es wären, sollten sie zuverlässsig sein, eine ganze Reihe komplizierter Umrechnungen zu machen. Es sind im Betriebe der erwähnten Genossenschaften neue Zweige dazu gekommen, und alte weggegangen. Aber die erwähnten Ziffern geben immerhin eine Generalidee, ein gewisses Bild.

Weil ich beim Konsumverein bin, so möchte ich gerade noch kurz etwas anderes hervorheben, weil man auch von der Landwirtschaft spricht und gelegentlich bestreitet, dass ein Schutz notwendig sei. Auf Seite 21 des Berichtes und der Rechnung des Allemeinen Konsumvereins Basel steht geschrieben: «Die Hauptgründe für den ungünstigen Abschluss der Abteilung Landwirtschaft liegen allerdings zum grossen Teil in den misslichen Verhältnissen, in denen sich zurzeit die schweizerische Landwirtschaft befindet. Im Laufe des Jahres 1921 sanken die Preise für Nutzvieh um mehrere hundert Franken per Stück, was zur Folge hatte, dass bei der Inventuraufnahme vom 8. Januar 1922 unser Viehbestand zu wesentlich niedrigerem Preise eingesetzt werden musste, als im Vorjahre. Das gleiche ist auch bei unserem Bestand an Zucht- und Mastschweinen eingetreten, sowie auch beim Pferdematerial. Anfangs 1921 hatten wir auf unseren Gütern 23 Pferde, 136 Stück Rindvieh und 171 Zucht- und Mastschweine. Anfangs 1922 wies unser Bestand an Lebeware auf: 30 Pferde, 148 Kühe, Ochsen und Rinder und 18 Kälber, ferner 25 Zuchtschweine, 4 Eber, 94 Mastschweine, 19 Fasel und 30 Ferkel.

Einen bedeutenden Verlust haben wir auch bei der Schweinezucht zu verzeichnen. Während die Ferkel im Jahre 1921 einen Preis von Fr. 50.— bis Fr. 60.— per Stück erzielten, ging der Preis im Herbst auf Fr. 15.— bis Fr. 20.— zurück, so dass aus dem Erlös beim Verkauf der Ferkel kaum der Kostenaufwand für das Futter der Zuchtschweine gedeckt werden konnte.»

Kurz, wir sehen, dass der Allgemeine Konsumverein Basel im Jahre 1921 an der Landwirtschaft mehr als Fr. 69,000.— verloren hat, ein Beweis, dass auch gute, zuverlässig und genau rechnende Unternehmungen der Landwirtschaft im Jahre 1921 eben mit einem Defizit abgeschlossen haben. Das Jahr 1922 wird das Defizit kaum einbringen, sondern wahrscheinlich noch eine weitere Entwicklung nach unten aufweisen. Das festzustellen, durch einen so unbestreitbaren Kronzeugen, wie der Allgemeine Konsumverein in Basel es ist, das, meine ich, sei nicht ganz ohne Interesse gewesen. Es wird in den Berichten auch an andern Orten gelegentlich im Texte geltend gemacht, dass eigentlich die Unkosten etwas zu hoch sind für den Umsatz. Ich will auf diese Dinge nicht eintreten und aus allem, was ich Ihnen mitgeteilt habe, einen höchst bescheidenen

Schluss ziehen. Ich sage noch einmal, dass ich gegen die Konsumvereine, den Allgemeinen Konsumverein Basel oder den Verband schweizerischer Konsumvereine nicht Vorwürfe erhebe, sondern nur das folgende unterstreiche: Die ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse haben für alle Organismen, die staatlichen, die städtischen, die privaten und die genossenschaftlichen gewaltige Verschiebungen gebracht, und wenn man heute anfangen wollte auszurechnen, wer an den höheren Preisen von heute schuld ist, so müssten neben den Produktions- und den Ankaufspreisen im Auslande eine ganze Reihe von Faktoren in Betracht gezogen werden und namentlich eine Reihe von Faktoren, die nach meiner Ueberzeugung viel intensiver und viel energischer gewirkt haben als es von den Zöllen behauptet werden kann. Unter diese Teuerungsfaktoren fallen die Kosten der Warenvermittlung, die die Konsumvereine nicht zurückzuhalten vermochten.»

Nachdem auch noch andere Votanten sozusagen ausschliesslich auf dem Votum Schär herumgeritten waren wie auch seinerzeit im Oktober 1921 die Kritik Schärs das Zentrum der Angriffe der damaligen Verteidiger gebildet hatte, sah sich der Angegriffene veranlasst, sich nochmals zum Worte zu melden. Durch die bekannte Guillotine, die seit bald drei Jahren im Nationalrat angewandt wird, und die dasjenige, was dem Parlamentarismus eigentlich seine Berechtigung gibt, nämlich Replik und Duplik, unterbindet, wurde die Möglichkeit, im Parlament noch die gefallenen Angriffe zurückzuweisen oder richtig zu stellen, für Dr. Schär ausgeschaltet und darum sei vorgängig einer kritischen Behandlung der ganzen Diskussion nachstehend wiedergegeben, was Dr. Schär sich für die Replik notiert hatte:

Verunmöglichte Replik Dr. Schärs.

«Da heute mein Votum und meine Person so ziemlich in den Mittelpunkt gestellt wurden von einer ganzen Reihe von Votanten, so müssen Sie mir schon gestatten, dass ich nochmals das Wort ergreife. *Replik und Duplik* dürfen auch in unserem Parlament nicht ganz ausgeschaltet werden. Zuerst einige persönliche Bemerkungen, auf die ich ja unter allen Umständen einen Anspruch habe.

Aus dem Inhalt meiner Broschüre ist schon mehrmals zitiert worden; es blieb aber Herrn *Kollega Baumberger* vorbehalten, sie trotz meines Protestes *falsch* zu zitieren, indem er willkürlich einige wichtige Worte unterschlagen hat. Er hat auf seinem falschen Zitat beharrt, trotzdem ich sofort Einsprache erhob. Ob eine Sache, die solcher Kampfmittel bedarf, eine gute sei, mag dann das Volk entscheiden.

Kollege Baumberger hat uns weiterhin das Gruseln beibringen wollen durch den Hinweis darauf, was für unheimliche Folgen eingetreten wären, wenn im Februar 1921 die Kompetenz für Einfuhrbeschränkungen und Zollerhöhungen nicht erteilt worden wäre. Er hat dabei speziell mich treffen wollen und hat dabei wahrscheinlich ganz vergessen, dass ich persönlich ja unter Vorbehalt der Volksbefragung die Kompetenz zu diesen Massnahmen erteilen wollte.

Kollega Baumberger nennt ferner die Aktion des Bundesrates vom Januar und Februar 1921 eine Aktion der Weitsicht, wahrscheinlich weil *zuerst* — lesen sie darüber nur das damalige Votum *Stoll* nach — *der Gesamtbundesrat einen andern Beschluss gefasst hätte.*

Persönlich vertrete auch ich jetzt die Auffassung, dass jener Akt damals ein Akt der Weitsicht war, die jedoch um mindestens ein Jahr länger zurückliegt, nämlich ein Akt *absichtlicher weitsichtiger Verschleppung,* um die Vorlage, die sich im Januar 1920 aufgedrängt hätte, dann solange hinauszuzögern, um damit den Ausschluss des Referendums notdürftig bemänteln zu können. Bekanntlich zeichnete sich schon zu Beginn des Jahres 1920 die durch den Vertrag von Versailles verdüsterte wirtschaftliche Zukunftsentwicklung ab und es ist sowohl im Jahresbericht wirtschaftlicher Verbände wie auch in diesem Saal von der Möglichkeit katastrophaler Rückwirkungen auf unsere Verhältnisse gesprochen worden.

Herrn *Schirmer* verdanken wir Freunde der Initiative die eindringliche Warnung an die Industriellen und Kapitalisten, «sie müssten im Falle der Aufhebung des jetzigen Zolltarifes den Einnahmenausfall ersetzen». Damit wird uns gerade das bestätigt, was die Initianten behauptet haben. Im übrigen ist ja nicht daran zu zweifeln, dass die Industriellen, wenn es ihnen wieder besser geht, gerne noch eine Mehrleistung an Steuern auf sich nehmen würden, hat mir doch hier vor zwei bis drei Jahren, als noch die Sozialisierungsgefahr über den Häuptern der Industriellen drohte, ein Grossindustrieller erklärt, die Industrie könne nicht sozialisiert, sondern nur auf dem Steuerwege zu sozialen Aufgaben herangezogen werden.

Drei Votanten, die Herren *Kurer, Odinga* und Bundesrat *Schulthess* haben interne Fragen des V. S. K. in diese Diskussion hineingezogen. Es ist ja erfreulich, wie dieser Draht spielt und wie gerade Herr Kurer als alter Spezierersekretär des Vertrauens einer im V. S. K. vorhanden sein sollenden Minderheit gewürdigt wird.

Um hier keine Missverständnisse aufkommen zu lassen sei betont, dass tatsächlich zwischen meinem Kollegen Hr. Jæggi und mir in der Stellung zur Initiative abweichende Auffassungen bestehen, dass jedoch das, was die Initiative will, durchaus in der Richtung liegt, die mein Kollege Jæggi vor zwei Jahren noch energisch vertreten hat. Lesen Sie in der erwähnten Broschüre alle die Eingaben des V. S. K. von Ende 1920 bis Juni 1921 nach; dann ergibt sich völlige Uebereinstimmung zwischen dem Zweck der Initiative und diesen Eingaben. Diese Eingaben sind nun alle — bei einer bin ich nicht ganz sicher — von Herrn *Jæggi* angeregt und verfasst worden, nicht von *mir.* Warum Herr Jæggi nun — *und zwar schon vor Entstehung der Initiative* — anderer Auffassung geworden ist, das gehört nicht hierher, ich will seiner Begründung nicht vorgreifen.

Der V. S. K. besteht jedoch glücklicherweise nicht nur aus zwei Personen, sondern dessen Entscheidungen werden endgültig durch die Mitgliedschaft der über 500 Verbandsgenossenschaften getroffen, die ihre legitime Vertretung im *Aufsichtsrat* und in der *Delegiertenversammlung* haben. Unsere *Delegiertenversammlung* hat seinerzeit *einstimmig* mit über 700 Stimmen die Kompetenz zur Initiative erteilt, unser Aufsichtsrat hat mit *allen* gegen 3 Stimmen die Unterstützung der Initiative beschlossen und *die Delegiertenversammlung von 1922 hat stillschweigend diese Massnahme genehmigt.* Ob seither wirklich, wie behauptet wird, ein Umschwung in der Auffassung der kompetenten Stellen eingetreten ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Aussenstehende scheinen das allerdings besser zu wissen. Mir als Vizepräsident der Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine sind nur zwei von über 500 Vereinen bekannt und nicht «viele», wie es in einer Zeitungnotiz heisst, die vor dem 28. Januar 1923 ihre ablehnende Stellung gegen die Initiative offiziell zur Kenntnis gebracht haben.»

Solange der Auftrag der V. S. K.-Behörden, der mir erteilt wurde, nicht widerrufen wird, werde ich meiner Pflicht, *für* die Initiative, die sich durchaus mit meiner persönlichen Auffassung deckt, zu wirken

nachkommen, und zwar unter Beherzigung des Spruches:

«Greif niemals in ein Wespennest,
doch wenn du greifst, dann greife fest».

Das soll mit aller Objektivität geschehen. Ich werde zum Beispiel in unserem Fachblatt die *Botschaft des Bundesrates*, die als das stärkste Argument gegen die Zollinitiative gepriesen wird, in ihren wesentlichen Partien abdrucken lassen, *allerdings mit Kommentar.* Ich begrüsse auch Kollega Odinga als Mitarbeiter unseres Fachorgans und werde gerne entsprechend gleich viel Raum in der «Gewerbezeitung» beanspruchen, wenn Kollege Odinga sein hier gemachtes Versprechen durchsetzen kann, was immerhin für seine Organisation nicht ungefährlich ist, denn Kollege *Schirmer* hat erklärt «die zehntausend von Unterschreibern der Initiative aus den Kreisen des Gewerbebestandes würden nur schwer gegen die Initiative bekehrbar sein».

Die Ausführungen des Bundesrates *Schulthess* über die *Betriebskosten und die gesunkene Preisregulierungskraft der Konsumvereine*, des Allgemeinen Konsumvereins beider Basel und des Verbandes schweiz. Konsumvereine *hätte ich lieber nicht gehört*; sie kontrastieren auch stark mit den Lobeserhebungen, die Bundesrat Schulthess noch im August des Jahres 1921 bei der Feier im Freidorf an deren Adresse richtete; ich hätte sie lieber nicht gehört deshalb, weil Bundesrat Schulthess so gut wie ich weiss, dass ich in der mir zur Verfügung stehenden Zeit nicht in alle Details die Unbegründetheit dieser Angriffe dartun kann; ich hätte sie auch deshalb lieber nicht gehört, weil ich an den Spruch gedacht habe: «Wer in einem Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen um sich werfen». Wenn Bundesrat Schulthess glaubt, mich persönlich damit zu treffen, so weiss er, dass der Vorsteher des II. Departements des Verbandes schweiz. Konsumvereine zum Beispiel für die Gestaltung der Abgabepreise des V. S. K. viel weniger verantwortlich ist als z. B. Bundesrat Schulthess für das Anwachsen aller Taxen und Gebühren der Bundesverwaltung; speziell für die Uebernahme einer grossen Zahl toter Auslagen zu Lasten des Bundesfiskus.

Ich will hier nicht deutlicher werden; à bon entendeur salut! Auf speziellen Wunsch könnte ich auf eine Summe von einigen Hundert Millionen Franken kommen. Auf jeden Fall arbeiten die Bundesbetriebe *alle noch mit Zuschlägen von 100% gegenüber den Vorkriegspreisen, während die Konsumvereine und der V. S. K. doch nur solange existieren können, als sie konkurrenzfähig sind. Sind sie das nicht mehr, so werden sie mit Naturnotwendigkeit untergehen!*

Nun weiss ja Bundesrat Schulthess genau, auf was die gestiegenen Selbstkosten bei den Konsumvereinen zurückzuführen sind: auf die verkürzte Arbeitszeit und die Uebernahme weitgehender sozialer Fürsorge, durch welche dem Staate erhebliche Lasten abgenommen werden. Hat der Bund, haben Kantone, haben Gemeinden bis jetzt einem einzigen Konsumverein einen Rappen an Arbeitslosenfürsorge für deren Arbeiter beisteuern müssen? Wäre es notwendig, eine staatliche Alters- und Invalidenfürsorge und Hinterbliebenenversicherung zu organisieren und Staatsmittel dafür anzusammeln, wenn alle Arbeitgeber der Schweiz in gleicher Weise für ihre Arbeiter sorgen würden, wie der V. S. K. und die grössern Konsumvereine?

Trotzdem hat der V. S. K. in der Anpassung an die völlig veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse sich weit schlagfertiger erwiesen als Bundersrat Schulthess und die Bundesverwaltung. Ohne eigentlichen Lohnabbau haben wir im V. S. K. für das Jahr 1922 die Betriebskosten um ca. 20% reduziert. Das soll uns Bundesrat Schulthess bei der Bundesverwaltung zuerst nachmachen, dann gestehe ich ihm das Recht zu, unsere zu hohen Spesen zu kritisieren. Auf andere Ausführungen von Bundesrat Schulthess werde ich in der Presse antworten. Glücklicherweise kommen ja diesmal alle unsere Voten in das gedruckte «Bulletin». Ich werde diese Voten alle, zum Beweis dass sie mich nicht belehrt haben, in unserer Presse mit dem entsprechenden Kommentar publizieren.

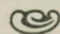
Wenn Bundesrat Schulthess mir einen Vorwurf machen will, ich hätte meine parlamentarischen Rechte bei der Beanstandung des neuen Tarifes nicht gebraucht, so verweise ich auf meine Rede zu diesem Traktandum vom 7. Oktober 1921 (abgedruckt in Nr. 45, Jahrgang 1921 des «Schweiz. Konsum-Verein»), wo ich erklärte, die verfassungswidrigen Zollansätze nicht genehmigen zu wollen. Ich habe damals auch gegen die Genehmigung des Tarifes gestimmt.

Zu den Ausführungen von Kollege *König* die eine Bemerkung, dass ich den Landwirten keine Vorwürfe daraus mache, wenn sie auf verfassungsmässigem Wege ihr Ziel erreichen wollen; sie müssen uns aber das gleiche Recht als Staatsbürger einräumen. Ich habe nicht behauptet, dass es nun allen Landwirten unter diesem Schutzzolltarif gut gehe und gerade die Tatsache, dass sie trotz dem Schutzzolltarif leiden, beweist, dass der Schutzzoll ihnen so wenig wie andern Zweigen unserer Wirtschaft helfen kann, wenn eine eigentliche Wirtschaftskrise eintrifft. Selbstverständlich ist es nicht nur der Zoll, der den Preisstand der landwirtschaftlichen Produkte beeinflusst, aber dass der Zoll doch einen Einfluss haben kann, beweist gerade unsere letzte Indexziffer vom 1. Januar 1923. Während eine Reihe von landwirtschaftlichen Produkten auf einen Preisstand von 138—150 gesunken sind — die 110—120%, wie Bundesrat Schulthess im Oktober anlässlich der Beantwortung der Interpellation *Minger* über Kartoffeleinfuhr als Norm für Preise der landwirtschaftlichen Produkte erwähnte, finden sich nirgends — weisen hauptsächlich zwei geschützte Produkte noch einen ganz anormalen Preisstand auf, nämlich *Schweinefleisch* mit 190%: hier wirkt der Schutzzoll von 95 Rappen pro Kilo und *Kochbutter* mit 193%. Bei letzterer zeigt sich mehr die Wirkung des Monopols und des Einfuhrverbotes.

Die von Dr. König vermisste Berechnung über die Preiseinwirkung des Zolltarifes wird er noch vor Abstimmung zu Gesicht erhalten. Es liesse sich vielleicht dann auch feststellen, dass auch die Landwirtschaft unter der Zollbelastung leidet und dass diese Wirkung vielleicht bei einzelnen Anhängern der hohen Zölle mitbestimmend für das Eintreten auf den Schutzzolltarif ist; hat mir doch einmal ein Kollege erklärt, er stimme deshalb für hohe Zölle, weil das die einzige Möglichkeit sei, auch die Landwirte einigermassen zur Tragung der öffentlichen Lasten heranzuziehen.

Dass man aber auch in landwirtschaftlichen Kreisen die Gefahr der Schutzzölle für unser Land nicht übersieht, dafür sei ein Vorgang aus den letzten Tagen zitiert: Im Grossen Rat des Kantons Thurgau war es ausgerechnet ein Landwirt, Herr Hauptmann *Schenkel* auf Wellenberg, der die Motion stellte: *Die Schweiz sollte die Initiative ergreifen, um aus*

ganz Europa einen einzigen geschlossenen Freihandelsbezirk zu schaffen. Hoffentlich wird diese Einsicht einmal Gemeingut aller schweizerischen Landwirte, wie sie schon die der dänischen Landwirte geworden ist. Wahrscheinlich wird diese Erscheinung jedoch erst dann eintreten, wenn die Schweiz vorher die Segnungen des Schutzzolles einige Zeit wird über sich haben ergehen lassen.



Erklärung in Sachen der Zolltarifinitiative.

Nach dem Vorgang führender Organe der sozialdemokratischen und kommunistischen Presse unseres Landes ist der Beschluss des Aufsichtsrates des V. S. K. vom 28. Januar 1923 auf meine persönliche Auffassung zur Zollinitiative zurückgeführt worden. Es hat den Anschein, als sollte gegen meine Haltung eine regelrechte Kampagne veranstaltet werden, wobei ich mich des bemühenden Eindrucks nicht erwehren kann, dass man schon im voraus und für alle Fälle einen «Sündenbock» zu präparieren sucht.

In Rücksicht auf die von der Delegiertenversammlung und dem Aufsichtsrate des V. S. K. gefassten Grundbeschlüsse, verzichte ich auf eine Erörterung meiner persönlichen Ansicht in Sachen der Zollinitiative vor der breiten Oeffentlichkeit, zumal ich auch den Einfluss, den ich auf den Gang und den Verlauf der Initiative auszuüben vermöchte, keineswegs überschätze. Für mich selbst aber erhebe ich Anspruch auf Gewissensfreiheit und auf das Recht, innerhalb des Verbandes nicht nur meine Pflichten, sondern auch das damit zusammenhängende Recht der freien Meinungsäusserung wahrzunehmen. Zweifellos besteht für die Leitung jeder Organisation, die nicht eine reine Parteisache zu vertreten hat, eine Verantwortung, die nur durch eine streng sachliche Behandlung der Dinge zu tragen ist. Was nun auch immer gegen meine Haltung eingewendet werde und was immer für Unterschiebungen anderer Motive dabei mitunterlaufen mögen, so erkläre ich hiermit ein für allemal, dass andere als sachliche Gründe mich nie bestimmt haben und nie bestimmen werden. Gründe dieser Art ergeben sich für mich aus einer sorgfältigen Erwägung der genossenschaftlichen Lebensbedingungen und Aufgaben, sowie aus den Erfahrungen der Praxis. Auch habe ich keinen Grund, zu verhehlen, dass meine Auffassung der Lebensbedingungen und Aufgaben der Genossenschaftsbewegung weit über den Kreis hinausreicht, der das blosse und einseitig verstandene Konsumenteninteresse umfasst. Eben dieses weitere Ziel ist es, das grösstmöglichste Ausgleichung zwischen den bestehenden Konsumenten- und Produzenteninteressen fordert, Gegensätze, die sich bekanntlich auch innerhalb der Genossenschaften sehr empfindlich geltend machen und zum Ausgleich drängen.

Soviel zur Kennzeichnung der Auffassung, die meine persönliche Haltung bestimmte und weiter bestimmen wird. Was darüber mehr zu sagen wäre, wird denjenigen Instanzen unterbreitet werden, denen ich zunächst verantwortlich bin und welche die Verantwortung für die Wahrnehmung der genossenschaftlichen Interessen mit mir zu tragen haben.

Was den «Rückenschuss» betrifft, als welche der Beschluss des Aufsichtsrates vom 28. Januar 1923 bezeichnet wurde, so war dieser Akt die einfache Konsequenz der Loyalität gegenüber denjenigen Genossenschaftern, welche gegen die eingeleitete Initiative ihre Bedenken haben. So stellt sich der Beschluss des Aufsichtsrates offenbar als einen Ausfluss demokratischen Billigkeitsgefühls und bei objektiver Betrachtung keineswegs als einen «Rückenschuss» dar.

Schliesslich ist es die Gesamtheit des stimmberechtigten Schweizervolkes und nicht allein die organisierte Konsumentenschaft, der die endgültige Entscheidung anheimgegeben ist. Das Schicksal der Initiative wird letzthin, wie ich glaube, weniger durch Wortagitation als durch die vielverflochtenen Zusammenhänge der Interessen von Produzenten und Konsumenten, die gegen eine einseitige Scheidung dieser Elemente in die Wagschale fallen, besiegelt werden.

Sollte daraus der Schluss gezogen werden, dass Fragen wie die vorliegende, nicht auf dem Felde der Genossenschaftsbewegung zum Austrag gebracht werden und die Genossenschaften besser täten, die agitatorische Behandlung dieser Dinge den Aktionen der politischen Parteien und der ungemischten Interessenverbände zu überlassen, so hätte ich gegen eine derartige Schlussfolgerung meinerseits nichts einzuwenden.

B. Jæggi,
Präsident der Verwaltungskommission des V.S.K.



Merkwürdige Handelsusancen.

Einer unserer Verbandsvereine teilt uns mit, dass die Nachfolgerin der Schweizer. Volkstuch A.-G., ein Unternehmen, das auf rein privatkapitalistischer Grundlage aufgebaut ist, ihm die Warenlieferung sperre, mit der Begründung, den Warenvertrieb zu zentralisieren und um einen andern Kunden dadurch nicht zu verlieren.

Die betreffende Firma gestattete sich ein derartiges Vorgehen, trotzdem unser Verbandsverein unbestritten der älteste Abnehmer dieses Hauses im dortigen Wirtschaftsgebiet ist, und der «wertvolle» Kunde, den die Firma nicht verlieren will, gar kein Handelshaus ist, sondern eine Arbeiterorganisation, die nach neuestem Modus gelegentlich «Geschäfte» macht, zum Schaden ihrer konsumgenossenschaftlich organisierten Brüder, und der genossenschaftlichen Bewegung.

Das Gebaren dieses Handelshauses charakterisiert sich von selbst.

Bemerken wollen wir nur noch, dass unser Verbandsverein nach dieser Behandlung, beim V. S. K. sich bemustern liess und zu seinem Vorteil erkennen musste, dass er in bezug auf Preis und Qualität zum mindesten nicht schlechter fährt, im Gegenteil, als bei der Privatkonkurrenz.

Die Moral von der Geschichte? Vereinsverwaltungen, wartet nicht so lange, bis ihr durch Schaden klug werden müsst!

Die Einwirkung der Krise auf die Verbandsvereine.

Noch ist ein auch nur einigermassen vollständiger Ueberblick über die Rechnungsergebnisse unserer Verbandsvereine im Jahre 1922 nicht möglich. Da annähernd die Hälfte aller Vereine ihr Rechnungsjahr mit dem Kalenderjahr abschliesst, so liegt eine grosse Zahl von Rechnungsabschlüssen überhaupt noch nicht vor. Dagegen haben wir doch auch wiederum eine Reihe von Rechnungsberichten für unsere statisti-

schen Erhebungen verarbeitet, und, wenn auch die schon vorliegenden Teilergebnisse mit dem Gesamtergebnis nicht restlos übereinstimmen werden, so lassen sich doch aus ihnen schon gewisse Schlüsse auf die Gesamtheit ziehen, das umsomehr als das Bild, das die schon vorliegenden Zahlen ergeben, seit einiger Zeit sich nicht mehr stark verändert.

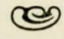
Zur Zeit, da wir diesen Bericht verfassen, liegen 153 Fragebögen fertig verarbeitet vor. Den 153 Rechnungsergebnissen die diese Fragebögen in sich schliessen, können 148 Rechnungsergebnisse des Vorjahres gegenübergestellt werden. Fünf Vereine nehmen zum erstenmal an einer statistischen Erhebung teil. Die vorläufige statistische Erhebung über das Jahr 1921 umfasste 467 Verbandsvereine. Unsere Untersuchung erstreckt sich also auf 31,7% der an der Erhebung über das Jahr 1921 beteiligten Vereine.

Der Umsatz der 153 erwähnten Vereine beläuft sich im Jahre 1922 auf Fr. 90,728,331.—. Für 1921 ergeben sich Fr. 105,804,139.—. Die Abnahme beziffert sich auf Fr. 15,075,808.— oder 14,2%. Nehmen wir dasselbe Verhältnis für den gesamten Umsatz an, so kommen wir für das Jahr 1922 zu rund Franken 280,000,000.—. Die Indexziffer erzeigt einen durchschnittlichen Rückgang der Preise von 1921 auf 1922 um 23,5%. Der Umsatzrückgang bleibt also weit hinter dem Preisrückgang zurück, oder mit andern Worten ausgedrückt, wären die Preise nicht gesunken, so hätte sich ein zahlenmässig bedeutend höherer Umsatzbetrag ergeben.

Der Preisabbau hat dem gesamten Wirtschaftsleben ausserordentliche Opfer auferlegt, so naturgemäss auch unsern Verbandsvereinen. Es ist uns nicht möglich, festzustellen, wie gross alles in allem diese Opfer sind — sie dürften sich weit in die Millionen belaufen —, dagegen können wir doch ermitteln, wie weit für den Preisabbau die vorhandenen Reserven angegriffen werden oder besondere Amortisationskonti gebildet werden mussten. Schon für das Jahr 1921 ergab sich ein Rückgang des Genossenschaftsvermögens um Fr. 398,888.—. Stellen wir ausschliesslich auf die Veränderung des Vermögens ab, so ergibt sich für 1922 ein besseres Bild. Das ausgewiesene Genossenschaftsvermögen ist nämlich mit Fr. 7,428,487.— nur um Fr. 17,324.— kleiner als 1921. Dagegen zeigt sich eine Erhöhung der Amortisationskonti und Unterbilanzen von Fr. 176,061.— auf Franken 568,184.—, so dass sich letzten Endes für das reine Vermögen der Gesamtheit der in Betracht fallenden Verbandsvereine doch ein Rückgang von Fr. 7,269,750.— um Fr. 409,447.— auf Fr. 6,860,303.— ergibt. Amortisationskonti oder Unterbilanzen hatten 1922 16, 1921 6 Vereine, eine effektive Unterbilanz 1922 9, 1921 3 Vereine.

Der Schluss liegt nahe, dass auch die Rückvergütung, und zwar nicht nur absolut — denn das ist bei einem Umsatzrückgang in dem oben angeführten Umfange ohne weiteres klar —, sondern auch relativ zurückgegangen ist. Dieser Schluss ist nun aber tatsächlich nicht richtig. Die Rückvergütung beträgt 1921 Fr. 4,628,460.—, 1922 Fr. 3,981,336.—, der Rückgang Fr. 647,124.— oder 14,0%. Da der Umsatz um 14,2% kleiner ist, so ergibt sich für das Verhältnis von Rückvergütung zu Umsatz sozusagen keine Veränderung. Es beträgt 4,37% 1921 und 4,39% 1922, hat also nicht nur keine Verschlechterung, sondern im Gegenteil eine kleine Verbesserung erfahren. Keine Rückvergütung zahlten 1921 und 1922 je 11 Vereine aus.

Das Kreditverhältnis zum V. S. K. hat sich, im Durchschnitt genommen, gebessert. Grund dafür ist wohl der grosse Geldüberfluss. Es hatten ein Guthaben beim V. S. K. 1922 92, 1921 76 Vereine, eine Schuld 1922 52, 1921 64 Vereine, ein ausgeglichenes Konto 1922 9, 1921 8 Vereine. Der Saldo aller Vereine betrug 1922 Fr. 3,109,339.—, 1921 Fr. 1,059,205.—, beide Male zugunsten der Vereine. Aus diesem günstigen allgemeinen Verhältnis darf nun aber nicht ohne weiteres der Schluss gezogen werden, dass der V. S. K. in seinem Verhältnis zu den einzelnen Verbandsvereinen ebenso günstig dastehe. Wie so oft, gibt auch hier die Durchschnittszahl, insoferne sie nicht richtig verstanden wird, ein durchaus falsches Bild. In Wirklichkeit stehen natürlich nicht die Vereine zusammen, sondern jeder einzelne in einem Guthaben- oder Schuldverhältnis zum V. S. K., und währenddem der V. S. K. den Verbandsvereinen, die zu ihm im Gläubigerverhältnis stehen, alles bis auf den letzten Rappen zurückzahlen muss, insoferne die Forderung an ihn ergeht, fallen die Verluste, die sich aus der verminderten Zahlungsfähigkeit oder gar Zahlungsunfähigkeit vereinzelter Vereine ergeben, vollständig zu seinen Lasten. Ein genaues Zahlenbild wird erst in einigen Monaten erhältlich sein.



Die Wohnverhältnisse in der Stadt Bern.

(Nach den Ergebnissen der Wohnungszählung vom 1. Dezember 1920.)

Unter diesem Titel veröffentlicht das Statistische Amt der Stadt Bern die Ergebnisse der Berner Wohnverhältnisse, die es auf Grund der eidg. Wohnungszählung vom 1. Dezember 1920 verarbeitet hat. Die Schrift umfasst 192 Text- und Tabellenseiten und eine Anzahl graphischer Darstellungen und kann zum Preise von Fr. 5.— beim Statistischen Amt der Stadt Bern bezogen werden. Sie beleuchtet das von ihr behandelte Problem im Licht der verschiedensten Gesichtspunkte und gibt ein vortreffliches Bild nicht allein der Wohnverhältnisse der Stadt Bern, sondern des Wohnproblems schlechthin. Die Beschränkung, die uns der zur Verfügung stehende Raum auferlegt, verbietet uns, auf die vielen interessanten Einzelheiten, die die Schrift enthält, einzugehen, und erlaubt uns nur, die Hauptergebnisse in knapper Zusammenfassung aufzuzählen.

Die Stadt Bern zählte am 1. Dezember 1920 23,000 Wohnungen. Davon waren 29,959 (99,8%) besetzt und nur 41 (0,2%) leer. In 3835 (16,7%) wohnten die Eigentümer, 18,559 (80,7%) Wohnungen waren gemietet und 565 (2,4%) Wohnungen entweder Frei- oder Dienstwohnungen. Aus einem einzigen Wohnraum bestanden 2148 (9,3%), aus zwei 6435 (28,0%), aus drei 8188 (35,6%), aus vier 3195 (13,9%), aus fünf 1474 (6,4%), aus sechs 644 (2,8%), aus sieben 419 (1,8%) und aus acht und mehr 497 (2,2%). Auf je 100 Wohnungen hatten eine eigene Küche 97,6, elektrisches Licht 92,7, Keller 88,6, Kochgas 87,6, einen eigenen Abort 86,0, Ofenheizung 84,3, Waschküche 64,8, eine oder mehrere Mansarden 64,1, Balkon, Veranda oder Terrasse 41,6, Badeeinrichtung 40,8, Gartenanteil 24,2, eigenen Garten 15,9, Zentral- oder Etagenheizung 15,2 und Leuchtgas 9,6. In Verbindung mit Geschäftsräumlichkeiten standen 1366 (5,9%) Wohnungen.

Auf eine Wohnung entfallen im Durchschnitt 4,3 Bewohner, auf einen Wohnraum 1,2. Die auf einen

Wohnraum fallende Kopfzahl sinkt von 2,26 bei den Wohnungen mit nur einem Raum gleichmässig auf 0,66 bei den Wohnungen mit mehr als 10 Räumen. In Untermiete stehen 827 Haushaltungen mit 1698 Personen. Die durchschnittliche Behausungsziffer ist hier grösser (1,61) als beim Durchschnitt sämtlicher Wohnungen. Sie ist noch grösser bei den Notwohnungen (2,77), hier so, dass man ohne Zweifel von einem Wohnungselend sprechen kann. 5909 Wohnungsinhaber (25,7%) haben Zimmer oder Mansarden an Zimmermieter oder Schlafgänger weiter vermietet, darunter 53 Inhaber von Ein- und 1073 Inhaber von Zweizimmerwohnungen.

Ein Vergleich mit früheren Wohnungszählungen, namentlich der ausführlichen Erhebung vom Jahre 1896 zeigt, dass sich die Wohnverhältnisse bedeutend gebessert haben. Teilweise mag das auf die allgemeine Tendenz nach einer besseren Gestaltung der Wohnverhältnisse zurückzuführen sein, teilweise steht es wohl damit im Zusammenhang, dass Bern seit 1896 eine mächtige Entfaltung durchgemacht hat. Währenddem 1896 die Zahl der Wohnungen noch nur 11,817 betrug, so 1920 23,000, also nahezu doppelt so viel. Trotzdem bestehen, namentlich infolge der immer noch anhaltenden Wohnungsnot, auch heute noch vielfach Verhältnisse, die als menschenunwürdig bezeichnet werden müssen, und im Interesse des Allgemeinwohls dringend nach Abhilfe rufen.

Der Mietzins einer Wohnung — hier handelt es sich nur um die 17,203 Mietwohnungen, die brauchbare Angaben lieferten — beträgt durchschnittlich Fr. 964.—, der Mietzins pro Wohnraum Fr. 305.—. Für die Ein- bis Dreizimmerwohnungen beträgt das Mittel Fr. 716.— bezw. Fr. 278.—, für die Vier- und Fünfzimmerwohnungen beträgt das Mittel Fr. 1678.— bezw. Fr. 337.—, für die Sechs- und Mehrzimmerwohnungen Fr. 3331.— bezw. Fr. 418.—. Der Mietzins steigt also nicht nur absolut, sondern auch relativ. Diese Feststellung gilt immerhin nur mit der Einschränkung, dass der Begriff «Wohnraum» keine einheitliche Grösse ist, dass vielmehr zwischen den einzelnen Räumen in bezug auf «Quantität und Qualität» beträchtliche Unterschiede bestehen, somit bei Berücksichtigung dieser beiden Faktoren vielleicht der einzelne Raum der grossen Wohnung eher billiger ist als der der kleinen Wohnung. Die vor 1916 erstellten Mietwohnungen weisen einen Durchschnittsmietpreis pro Raum von Fr. 304.—, die seit 1916 erstellten einen solchen von Fr. 401.— auf. Die Mietzinssteigerung gegenüber 1913 beträgt bei den Wohnungen, deren Inhaber derselbe geblieben ist, 31—44 %, bei den vor 1916 erbauten Wohnungen, deren Inhaber gewechselt hat, 43—64 %, bei den seit 1916 erstellten Wohnungen 102—120 %, im Gesamtdurchschnitt etwa 50 %.

Eine Ausdehnung des Vergleichs auf die Erhebung von 1896 und eine 1922 bei den Staatsbediensteten durchgeführte Enquête führt zu folgenden Ergebnissen. Es betrug der durchschnittliche Mietzins pro Raum 1896 Fr. 172.—, 1913 Fr. 205.—, 1920 Franken 305.— und 1922 Fr. 349.—, oder, bezogen auf 1913 = 100, 1896 83,9, 1920 148,8 und 1922 170,2. Es waren also im Jahre 1922 für Wohnungsmiete mehr zu bezahlen als im Jahre 1913 70,2%. Die Wohnungsmiete ist somit, wenigstens was Bern anbetrifft, annähernd auf dem Stand der allgemeinen Preisbewegung angelangt, d. h. die Mietzinssteigerung bleibt hinter der allgemeinen Preissteigerung nicht mehr wesentlich zurück.

Für die in Bern besonders zahlreichen Staatsbediensteten wurde pro 1920 auch der Vergleich zwischen Lohneinkommen und Mietzins angestellt. Es zeigte sich, dass auf ein durchschnittliches Lohneinkommen von Fr. 7112.— ein Mietzins von Fr. 1002.— entfällt. Das Verhältnis beziffert sich auf 14,1%. Es kann nicht als ungünstig bezeichnet werden. Im Gegensatz zu der unter der Bezeichnung «Schwabesches Gesetz» bekannten Uebertragung des Engelschen Gesetzes auf die Miete, wonach mit steigendem Einkommen und der Besserstellung in der beruflichen Tätigkeit der Anteil der Miete am Gesamteinkommen sinkt, ergibt sich hier die, übrigens auch durch Haushaltungsstatistiken als auch für die übrige Schweiz geltend festgestellte Tatsache, dass der Mietanteil im Gegenteil ansteigt. Er beträgt bei den Arbeitern 11,3 %, bei den Beamten dagegen 15,3 %, bei Lohneinkommen bis Fr. 5000.— 13,5 %, bei Lohneinkommen von mehr als Fr. 10,000.— 15,8 %.

Auf Grund der Mietpreise der Mietwohnungen lässt sich für die Jahre 1896 und 1920 ein Mietwert sämtlicher Wohnungen feststellen und damit auch die Veränderung des Mietwertes zwischen den beiden Jahren. Es ergibt sich für 1896 ein Betrag von Franken 5,985,277.—, für 1920 von Fr. 25,004,841.—, somit eine Zunahme um über 19 Millionen Franken. Auf den Kopf der Bewohnerzahl beträgt der Mietwert 1920 Fr. 254.—.

Das Wohnungswesen ist in statistischer Beziehung noch verhältnismässig wenig erforscht worden. Wie die Lebenshaltung im allgemeinen hat auch das Wohnen erst mit dem Krieg und den durch den Krieg geschaffenen oder doch erst akut gewordenen Missverhältnissen grössere Beachtung gefunden. Umso grössere Aufmerksamkeit verdienen die verschiedenen Arbeiten auf dem Gebiet der Wohnungsstatistik, die im Gefolge des Krieges entstanden, und namentlich die eidgenössische Wohnungszählung vom Jahre 1920, in deren Rahmen auch die Berner Statistik gehört.



Die internationalen Gewerkschafter und Genossenschafter auf der Konferenz im Haag.

Ein guter Anfang wurde im Haag am 8. Dezember gemacht, als die leitenden Ausschüsse der internationalen Organisationen der Genossenschafts- und Gewerkschaftsbewegung zusammenkamen, um über die Frage zu beraten, wie man engere Beziehungen zu einander anknüpfen und in bestimmten Fragen gemeinsam vorgehen könne.

Der Kongress war schon seit einiger Zeit geplant worden. Dass aber die Delegierten gerade zum Weltfriedenskongress zusammenkamen, gab der Sitzung der beiden leitenden Ausschüsse die rechte Atmosphäre und war eine günstige Gelegenheit.

Der Internationale Gewerkschaftsbund war vertreten durch seinen Präsidenten J. H. Thomas, M. P., Leon Jouhaux (Frankreich), C. Mertens (Belgien), Th. Leipart (Deutschland), Edo. Fimmen und J. Oudegust (Sekretäre). Der Internationale Genossenschaftsbund war durch G. J. D. C. Goedhart (Präsident), E. Poisson (Frankreich), Viktor Serwy (Belgien), Dr. A. Suter (Schweiz) und H. J. May (Sekretär) vertreten.

Auf dem Basler Kongress war die Grundlage für die neue «Entente» in der Resolution im Anschluss an die Denkschrift von Viktor Serwy gelegt. Diese Resolution erklärte, «dass die Genossenschaftsbewegung wesentlich eine Friedensbewegung sei und versuche, auf dem Wege über den guten Willen der Menschheit

dauernd freundschaftliche Beziehungen herzustellen und durch Uebereinkommen, durch Kollektivverträge, durch Versöhnlichkeit und durch schiedsgerichtlichen Zwang die Grundlage für eine gerechte Ordnung, wie sie zwischen der Genossenschaft und der Produktion bereits bestehe, zu legen».

Im Sinne dieser Resolution hatte der Leitende Ausschuss des Internationalen Genossenschaftsbundes die Gelegenheit gesucht, über die Möglichkeit eines gemeinsamen Vorgehens mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund in allen Fragen, in denen sich eine solche Politik empfiehlt, zu beraten.

Die Grundlage der Diskussion.

Der Leitende Ausschuss des Internationalen Genossenschaftsbundes schlug die folgenden Punkte vor:

1. Herstellung einer wirklichen «Entente» für alle gemeinsamen Ziele.

2. Regelmässiger Delegiertenaustausch auf Kongressen und Konferenzen.

3. Gemeinsame Propaganda, die die wirtschaftliche Abhängigkeit der beiden Bewegungen voneinander und die Notwendigkeit des gemeinsamen Vorgehens für die Sicherung der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Freiheit dartut.

4. Gründung von «Konsumentenräten» in allen Ländern, die vor allen Dingen aus Vertretern der Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung zusammengesetzt sind. Diese Räte müssten die Produktionsquellen und Verteilungsmethoden im Interesse der Verbraucher sorgsam überwachen.

5. Einsetzung eines gemischten Ausschusses, der regelmässig zur Erörterung schwieriger Probleme, z. B. zur Besprechung von Lohn- und Arbeitsfragen oder auch zur Beilegung von Zwistigkeiten zusammentritt und ausserdem Richtlinien für die in Fragen des Friedens und des Krieges, der Entwaffnung, des freien Handels und der Schutzzölle zu befolgende Politik festlegt.

6. Gemeinsames Vorgehen, um beiden Bewegungen eine direkte Vertretung in internationalen Körperschaften, z. B. im Internationalen Arbeitsamt, in der wirtschaftlichen Abteilung des Völkerbundes usw., zu sichern.

Der Leitende Ausschuss des Internationalen Gewerkschaftsbundes nahm diese Punkte an, beschloss aber, ihnen noch die folgenden hinzuzufügen:

7. Prüfung der Möglichkeit einer gemeinsamen Propagandatätigkeit für die Arbeiterbewegung im weitesten Umfange des Wortes (Gewerkschafts-, Genossenschaftsbewegung, Antikriegsbewegung usw.) mit Hilfe von Flugblättern und Flugschriften, die die Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung gemeinsam herausgeben.

8. Erörterung der Frage, ob es wünschenswert und möglich ist, eine internationale Bank mit der Genossenschafts- und Gewerkschaftsbewegung gemeinsam einzurichten.

Herr J. H. Thomas sagte bei Eröffnung der Verhandlungen, dass die Welt jetzt die Notwendigkeit internationalen Vorgehens begriffen hätte. Sie als Vertreter der Gewerkschaftsbewegung hätten mit Befriedigung gesehen, wie bald der Genossenschaftsbund sich bemüht habe, seine Kräfte nach dem Weltkriege wieder zu vereinigen, und sie freuen sich, dass diese Bemühungen von Erfolg gekrönt seien.

Was den Zweck der Konferenz angehe, so seien sie überzeugt, dass, ohne die völlige Autonomie der beiden Bewegungen zu gefährden, ein mehr einheitliches Vorgehen wohl möglich sei. Die Handelsorganisationen könnten sich nicht nur für die Erreichung kapitalistischer Ziele, sondern auch für die Durchführung internationaler Aktionen zusammenfinden. Erst recht notwendig sei es, dass die Arbeiterbewegungen in der Welt sich zusammentun, um die Zivilisation auf eine festere und sichere Grundlage zu stellen, als sie in einer Zeit besass, die jetzt hoffentlich für immer vorüber sei.

Herr Goedhart erklärte im Namen des Genossenschaftsbundes, dass die Genossenschaftsdelegierten mit der Gesinnung, die aus der Ansprache des Präsidenten sprach, durchaus einverstanden seien. Er und seine Freunde träten auch für die Erhaltung der Unabhängigkeit beider Bewegungen ein. Auch müsse er hinzufügen, dass der Genossenschaftsbund in politischen und religiösen Fragen zu strikter Neutralität verpflichtet sei. Es bestehe also kein Grund, zu fürchten, dass sie die Grenzen ihrer Vorschläge für eine wirkliche «Entente» überschreiten würden, bei der jede Organisation ihre Rechte und besonderen Funktionen behalten und die ihnen doch eine gemeinsame Aktionsbasis im Interesse beider Bewegungen geben würde.

Zur Tagesordnung übergehend, eröffnete Herr Thomas eine allgemeine Aussprache über die oben erwähnten Punkte, erklärte aber, dass, soweit sie mit den Hauptprinzipien übereinstimmten, momentan keine ausführliche Diskussion notwendig sei, sondern man lieber einen Unterausschuss einsetzen solle, der ein praktisches Programm ausarbeitete.

Herr Poisson unterstützte im einzelnen die Vorschläge des Internationalen Genossenschaftsbundes und sagte, da im allgemeinen Einigkeit über den Vorschlag bestehe, einen gemischten Ausschuss einzusetzen, könne man sofort zur Wahl eines solchen Ausschusses mit der Bestimmung schreiten, dass die beiden leitenden Ausschüsse jährlich zweimal zusammen kommen müssten.

Herr Fimmen, der für den Internationalen Gewerkschaftsbund sprach, wies nachdrücklich auf die Notwendigkeit hin, sich über das, was man tun wolle und was zu tun möglich sei, völlig klar zu werden. Propaganda sei das Aktionsmittel, das man sofort zur Hand habe.

Viktor Serwy wünschte Klarheit über die Ziele. Besonders müsste die Propaganda die Gewerkschafter zu gemeinsamer Arbeit veranlassen. Dem hielt Herr Fimmen entgegen, dass das Ziel zu nahe gesteckt sei. Die Vereinigung müsse, um wirksam zu sein, beiden Bewegungen Vorteile bringen. Er schilderte eine Propaganda durch genossenschaftliche künstlerische Darbietungen in Versammlungen und schlug, um ein praktisches Ergebnis zu erzielen, vor, dass die beiden leitenden Ausschüsse jährlich zusammen kämen und ein Unterausschuss ernannt würde, der eine Tagesordnung auf der Grundlage der ihm vorliegenden Punkte auszuarbeiten hätte.

Herr May unterstützte diese Anregung im Namen des Internationalen Genossenschaftsbundes und gab seiner Befriedigung über den Geist, der die Diskussion erfüllte, Ausdruck. Die Meinungsverschiedenheiten seien, verglichen mit den Punkten, über die Einigkeit bestehe, doch verschwindend gering. Er persönlich sehe noch eine bessere Gelegenheit für die Vereinigung als die Propaganda, so wichtig diese auch sein möge. Den Genossenschaftern liege die Sache des Friedens am Herzen, da ihre Bewegung wesentlich eine Organisation des Friedens sei. Darin könnten sie sofort zusammenarbeiten, wie sie es ja

auf dem Kongress bereits täten. Die Frage der Freiheit des wirtschaftlichen Verkehrs zwischen den Völkern sei ausserdem noch eine Frage, in der sie gemeinsam vorgehen könnten.

Die Resolution wurde einstimmig mit dem Zusatz beschlossen, dass der Unterausschuss aus zwei Mitgliedern jeder Bewegung, die die betreffenden leitenden Ausschüsse bestimmen, bestehen soll.

Kreiskonferenzen

Kreis VIII. Der Vorstand befasste sich in seiner Sitzung vom 11. ds. eingehend mit der Frage betreffend Zollinitiative und beschloss nach längerer Diskussion es sei in Anbetracht der Verhältnisse (Vereine mit stark gemischtem Mitgliederkreise) von der Abhaltung einer ausserordentlichen Kreiskonferenz Umgang zu nehmen. Diejenigen Vereine jedoch, die entgegen dem Beschlusse des Vorstandes eine Konferenz wünschen, mögen dies innert acht Tagen dem Vize-Präsidenten Herrn Meier, Heiden mitteilen. Sofern sich alsdann mehr als die Hälfte der Vereine für eine Abhaltung entscheiden, wird der Vorstand unverzüglich eine Versammlung einberufen. Das Aktuariat.



Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Die Friedenskonferenz in Lausanne am Scheitern, die Franzosen in Offenburg eingerückt, die Mark im gleichen Abgrund der Wertlosigkeit wie das polnische und österreichische Geld, das sind drei Tatsachen aus einer Woche, von denen jede für sich genügt, um die Lage der Welt mit Vorsicht zu betrachten. Der Ausbruch eines neuen Krieges ist heute nicht nur im nahen Osten eine Möglichkeit, mit der man rechnen muss. Auch in Deutschland nimmt die Stimmung, die es auf einen zweiten Waffengang mit Frankreich ankommen lassen will, entschieden zu. Dennoch darf man wohl für die nächste Zeit noch auf Erhaltung des Friedens in Mitteleuropa hoffen.

Zur Zeit lastet mehr noch wie die Möglichkeit eines neuen Krieges die aus der Ruhrbesetzung entstandene wirtschaftliche Unsicherheit auf der Welt. Wird es Frankreich gelingen, das Verkehrs- und Lohnproblem im Ruhrgebiet zu lösen? Ein französischer Volkswirtschafter macht in einer englischen Zeitung darauf aufmerksam, dass der regelmässige Abtransport der Kohle im Ruhrgebiet 220,000 Güterwagen erfordere, während Frankreich selber nur insgesamt 550,000 Güterwagen besitze, von denen es natürlich nicht gut zwei Fünftel mit einem Schlage abgeben kann. Bei den Lebensmitteln, die Frankreich für die Ruhrbevölkerung bereits gekauft habe, sei schon heute ein Verlust vorauszusehen.

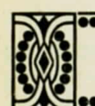
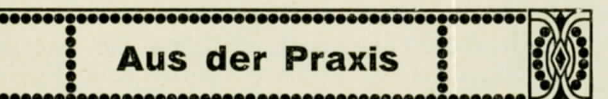
Bisher scheint es Frankreich nicht gelungen, die Dinge im Ruhrgebiet nach seinen Wünschen zu lenken. Doch rechnet man offenbar in Paris mit Bestimmtheit darauf, durch die Sperrung der Kohlenzufuhr aus dem Ruhrgebiet Deutschland bald gefügig zu machen. Soweit sich diese Hoffnung auf den Kohlenbedarf des unbesetzten Deutschland gründet, steht ihr die Tatsache entgegen, dass Deutschland noch über die enormen Braunkohlenlager in Mitteldeutschland verfügt, die im letzten Jahre schon mehr als hundert Millionen Tonnen Braunkohlen lieferten, die an Heizwert etwa 60 bis 70 Millionen Tonnen Steinkohlen gleichkommen, also mehr wie die ganze Steinkohlenförderung Frankreichs einschliesslich der Saar. Da die Braunkohlen im Tagebau gewonnen werden, kann ihre Produktion viel leichter vermehrt werden als bei den Steinkohlen. Zudem sind Deutschland beträchtliche Steinkohlenbergwerke in Sachsen, und Oberschlesien verblieben, ferner müssen die Kohlenbergwerke im polnisch gewordenen Teile Oberschlesiens ihren Absatz hauptsächlich in Deutschland suchen, da Polen und Oesterreich nicht genug Kohlen abnehmen können und die Tschechoslowakei selber genügend Kohlen produziert. Die deutschen Nordseehäfen, die vom oberschlesischen Kohlengebiet weit entfernt sind, können Kohlen in England kaufen, was ihnen um so eher möglich ist, als sie aus ihren Handelsgeschäften und Reedereierträgnissen jedenfalls über bedeutende Einnahmen in fremden Valuten verfügen.

All diese Tatsachen eröffnen die unerfreuliche Aussicht, dass der deutsch-französische Kohlenkrieg noch lange dauern kann, der Kohlenhandel also wohl für eine geraume Zeit mit recht unsicheren Verhältnissen rechnen muss. Das will freilich nicht heissen, dass man nun auf ein Steigen der Kohlenpreise zu rechnen hat. Es kann für die Neutralen auch anders kommen. Wenn Frankreich den Abfluss der Ruhrkohle nach dem unbesetzten Deutschland hemmt, dann muss um so mehr für diese Kohlen ein Absatz in neutralen Ländern gesucht werden, die dadurch möglicher Weise zu billigeren Kohlenpreisen kommen, als sie bisher gehabt haben.

Um aus der internationalen Politik und Wirtschaft in die Schweiz zu kommen, sei daran erinnert, dass zur Zeit eins der wirtschaftlich wichtigsten Gesetze, das Postverkehrsgesetz in den eidgenössischen Räten zur Behandlung steht. Durch den Krieg und seine Folgen ist die früher so einträgliche eidgenössische Postverwaltung ein schlimmes Sorgenkind geworden, das Defizit auf Defizit häuft, obwohl die Taxen fast durchwegs verdoppelt sind. Das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben liesse sich leichter wiederherstellen, wenn die Post nicht unter zwei Uebelständen litte. Der erste davon ist die Portofreiheit oder vielmehr die allzu weite Ausdehnung der Portofreiheit, gegen die schon in wahren Strömen von Tinte und Druckerschwärze geeifert worden ist, ohne dass es einen Erfolg gehabt hätte. Der Einnahmenausfall aus der Portofreiheit wird von Postfachleuten auf drei bis vier Millionen veranschlagt. Doch die Post leidet noch an einem kostspieligeren Luxus, von dem das Volk kaum etwas erfährt, der Beförderung der Zeitungen weit unter Selbstkosten. Die Kosten der Post sind hauptsächlich Verträgerkosten und ein Zeitungsexemplar zu vertragen, macht daher der Post kaum weniger Kosten als das Vertragen von Drucksachen, Karten und Briefen. Während sie aber für Drucksachen und Korrespondenzen fünf oder zehn und zwanzig Rappen einnimmt, für ausländische Korrespondenzen sogar das Doppelte dieser Sätze, obwohl sie ihr nicht mehr Kosten machen, als einheimische Postsachen, erhält sie für ein Zeitungsexemplar nur anderthalb Rappen, wenn es nicht mehr als 75 Gramm wiegt und drei Rappen, wenn es schwerer ist. Dass sie aber selbst bei drei Rappen nicht auf ihre Rechnung kommt, versteht sich von selbst. Sie setzt beim Vertragen der Zeitungen noch mindestens das Doppelte zu wie bei der Portofreiheit.

Nun sind zwar die Zeitungen über alles in der Welt uneinig, aber in der Forderung, dass ihnen die Post auf Kosten der Briefschreiber eine Vorzugsstellung einräumen muss, herrscht von rechts bis links eine Einigkeit, die eine andere Auffassung in der Presse gar nicht zu Worte kommen lässt. Selbst die bescheidene Taxe von anderthalb Rappen für das Zeitungsexemplar sollte auf einen Rappen herabgesetzt werden, wenn das Exemplar nicht über fünfzig Gramm wiegt. Bundesrat Haab machte die Volksvertretung darauf aufmerksam, dass sie der Post einen Einnahmenausfall von 1¼ Million Franken verursacht, der jede Herabsetzung des Briefportos unmöglich machen muss.

Zolleinnahmen 1922. Vom 1. Januar bis 31. Dezember betrugen die Zolleinnahmen Fr. 163,979,825.— gegen Fr. 117,069,025 im Jahre 1921. M e h r e i n n a h m e n im Jahre 1922 Fr. 46,583,800.—.

Aus der Praxis

Instruktion zur Aufnahme von Inventuren. Zur Instruktion der neuen Mitglieder in den Verwaltungsorganen geben wir nachfolgende Anleitung bekannt:

In der Regel sollten jährlich z w e i Inventuren vorgenommen werden. Jede Vereinsverwaltung eines neuen Vereins sollte ca. 3—4 Monate nach Eröffnung des Ladens eine Kontrollinventur vornehmen, um sich vom Gange des Geschäftes und der Arbeit der Verkäuferin zu vergewissern. Der Vornahme von Kontrollinventuren sollte sich angesichts der Verantwortlichkeit keine Verwaltung entziehen. An der Inventur-Aufnahme haben teilzunehmen: eine Vertretung der Verwaltung und der Revisoren, das interessierte Personal und event. von der Verwaltung und dem Personal zugezogene Vertrauenspersonen, soweit dies vereinbart wird. Während der Inventuraufnahme sollten keine alkoholischen Getränke konsumiert werden.

V o r b e r e i t u n g e n.

Die Verwaltung und das Verkaufspersonal haben jede Inventur vorzubereiten:

1. Durch Bereithaltung perforierter Inventurlisten (Doppelblatt mit Kohlenpapier); diese können vom V. S. K. bezogen werden.

2. Die Inventurliste soll enthalten: a) Nummer der Liste. Datum der Inventuraufnahme. Bezeichnung des Lokales. Die Inventurbögen sind zum voraus zu numerieren. b) Bezeichnung der Waren und deren Quantum (Kilo, Meter, Liter, Stück). c) Verkaufspreis (Einheitspreis per Kilo, Meter, Liter, Stück, Gesamtsumme). d) Mankotoleranz (Zugewicht, Zumass), sofern diese nicht auf allen Verkaufsartikeln gewährt wird.

3. Die Verkäuferinnen haben die Listen nebst Belegen in geordnetem Zustande bereit zu halten, ebenso ihre Preisliste. Die Verwaltung hat ebenfalls ihre Preisliste sowie die Fakturen bereit zu halten.

4. Alle der Verkäuferin belasteten Gegenstände (Büchsen, Kisten, Säcke), auch wenn sie leer, aber noch nicht entlastet sind, sind in die Inventur einzubeziehen.

5. Festsetzung der Tara von Behältern, wie Kisten, Kübeln, sowie des Gesamtinhaltes der einzelnen Fässer, sofern diese nicht geeicht sind.

Wo die Ware mit Umhüllung dem Laden brutto für netto belastet worden ist, ist die Ware ebenso aufzunehmen, d. h. die Umhüllung wird als Ware berechnet. Diese Fälle sind speziell mit «Brutto» zu vermerken.

6. Schubladen und sonstige zu dauerndem Gebrauch bestimmte Behälter wägbarer Waren sind mit einer deutlichen Auszeichnung ihrer Tara zu versehen, um in allen Fällen das Nettogewicht feststellen zu können und ohne zeitraubende Umschüttungen vornehmen zu müssen. Die Verkäuferin hat nach Möglichkeit Waren, die zum Voraus verpackt werden können, abzuwägen.

Folgende Artikel können zum Voraus abgewogen werden: Erbsen, Bohnen, Linsen, Gewürze, Mehl, Haferartikel, Stärke, Reis, Teigwaren und Zucker.

7. Die Verkaufspreise müssen s t e t s überall angeschrieben sein und zwar sowohl an Schubladen und an allen sonstigen Behältern, wie auch an einzelnen Artikel, wo dies notwendig ist.

8. Die Waren sind möglichst so zu ordnen, dass nicht kleine Kisten oder Säcke hinter oder unter grossen versteckt bleiben. Pakete, Seifen, etc. sind in der Weise zu schichten, dass gleichmässige Schichten entstehen, sodass durch das Multiplizieren der Summe der ersten Schicht mit der dahinterliegenden Schichtanzahl das ganze Quantum festgestellt werden kann.

9. Die Ladenbuchhaltung, die Lieferscheine und die Fakturen sind à jour gestellt bereit zu halten.

I n v e n t u r a u f n a h m e.

I. Die Leitung der Inventur führt ein Vertreter der Verwaltung.

II. Die Warenaufnahme findet bei grösseren Lagerbeständen gruppenweise an verschiedenen Orten und nach der Reihenfolge im Lager oder Magazin statt. Es können nur so viele Gruppen gebildet werden als Verkäuferinnen des betreffenden Ladens vorhanden sind. In jeder Gruppe muss eine verantwortliche Verkäuferin mitwirken. Weigert sie sich dessen, so hat sie einen Stellvertreter zu bezeichnen und wenn auch dies nicht geschieht, so ist vom Vorstande beim Gemeindepräsidenten eine offizielle beeidigte Person zu requirieren, sofern nicht andere Vereinbarungen bestehen. Bei Differenzen ist diese Vorsichtsmassnahme ebenfalls geboten. Die Aufnahme geschieht schaftweise und der Reihe nach. Ist ein Schaft, Schublade oder Gefäss inventiert, so wird es zum Zeichen, dass der Artikel erledigt ist, mit einem Kreuz bezeichnet.

Bei Differenzen und Personalwechsel empfiehlt es sich die Inventuraufnahme in d r e i Exemplaren anzufertigen, damit auch die antretende Verkäuferin ein Exemplar erhält. (Einschaltung eines dritten Blattes mit Pauspapier.)

Die Ladeninventur beginnt mit der Feststellung: 1. des Kassa- und Markenbestandes; 2. der Ausstände (detailliert auf besonderer Liste); 3. der Warenbestände; 4. rollende Ware. Diese ist auf separaten Inventur-Bögen zu notieren, ebenso die Waren die angekommen aber noch nicht belastet sind.)

Die Aufnahme geschieht durch laute Angabe des Zählers oder Wägers und Wiederholung durch den Schreiber, um Missverständnisse zu vermeiden. Der Schreiber hat auf jede Liste oben seine Unterschrift zu setzen.

III. Sollte aus irgend einem Grunde Ware geschätzt werden müssen, z. B. kleine Oelbestände, Fettreste, Kohlen, Briketts, etc. so muss unter allen Umständen die Verkäuferin mit der Schätzung einverstanden sein.

IV. Sollte während der Inventur verkauft werden müssen — was möglichst zu vermeiden ist, — so soll

die Ware, die schon inventiert war und nun abgegeben wird, auf einem besonderen Bogen aufgeschrieben werden.

In allen Fällen ist es zweckmässig, die Inventuraufnahme nur bei geschlossenem Laden vorzunehmen.

Zu diesem Zwecke hat die Betriebskommission den Mitgliedern und Kunden acht Tage zum Voraus mittelst Plakat die Aufnahme der Inventur zur Kenntnis zu bringen und gleichzeitig mitzuteilen, dass an diesem Tage der Laden geschlossen werde.

V. Die Aufnahme von in Fässern vorhandenen Flüssigkeiten erfolgt entweder durch Gewichtsermittlung oder durch Berechnung des Inhaltes.

VI. Ist alles inventiert, so empfiehlt es sich, noch einmal einen Rundgang durch alle Räumlichkeiten zu machen, um sich zu vergewissern, dass nichts vergessen worden ist. Die Anwesenden sind zu befragen ob Bemerkungen zur Inventur-Aufnahme gemacht werden.

VII. Nach Schluss der Inventur ist darauf zu achten, dass auf den Inventurbögen keine Lücken bezüglich Preise oder sonstige Angaben bestehen. Es ist namentlich darauf zu achten, dass überall die Quantität in Gewicht, Mass und Zahl, sowie der Einheitspreis ausgesetzt ist. Ebenso ist festzustellen, ob alle Bögen vorhanden sind.

VIII. Die Richtigkeit der gemachten Aufzeichnungen ist sofort nach beendeter Inventur von sämtlichen Mitwirkenden, auch von den Verkäuferinnen und dem Vertreter des Vorstandes, bezw. der K. G. durch Namensunterschrift auf der letzten Inventurliste zu bezeugen.

Die definitive Ausrechnung der Warenbestände durch beide Parteien, Verkäuferinnen und Verwaltung, hat innert der nächsten Tage zu geschehen. Jede Partei erhält ein Doppel der Inventuraufnahme.

Jeder Bogen wird bei der Ausrechnung und Addition für sich abgeschlossen. Die Inventurbögen werden den Nummern nach auf einem Rekapitulationsbogen aufgeführt und das Gesamtresultat festgesetzt. Stimmen die Gesamtresultate beider Parteien nicht überein, so sind die Resultate jedes einzelnen Bogens, eventuell die einzelnen Posten, zu vergleichen und wenn nötig richtigzustellen.

IX. Sobald dies geschehen, wird die Bilanz der Ladenrechnung aufgestellt. Die Bilanz soll enthalten: Alle Belastungen und Gutschriften des Ladens für die betreffende Periode.

Der Betrag der Inventuraufnahmen ist unter die Gutschriften aufzustellen.

Eine allfällig bei den Lieferungen gewährte Mankotoleranz (Zumass, Zugewicht, Gutgewicht) ist auf dem Betrage des Warenbestandes zu berechnen und der Verkäuferin zu belasten, d. h. bei den Belastungen aufzuführen. Bei der Uebernahme der Inventur durch die Verkäuferin wird diese Mankotoleranz dann wieder gutgeschrieben.

Wird die Mankotoleranz erst am Schlusse der Rechnungsperiode auf dem abgelieferten Gelde aus Warenverkauf berechnet, so ist in diesem Falle die Mankotoleranz bei der Abrechnung gutzuschreiben (Haben-Posten).

Die Bilanz ist von den verantwortlichen Verkäuferinnen und von der Verwaltung zu unterzeichnen zum Zeichen richtigen Befundes.

Bei der Verweigerung der Unterschrift ist ein Protokoll über die Gründe der Verweigerung aufzunehmen und von den Anwesenden unterzeichnen zu lassen. Strittige Posten sind nochmals durchzurechnen.

Die Inventurbögen der Verkäuferin sind Eigentum der K. G.: sie verbleiben im Laden und sind in einem Schnellhefter zu versorgen. Nach Ablauf eines Jahres bezw. nach Genehmigung des nächsten Abschlusses werden die Inventurbögen zurückgegeben und dem Archiv einverleibt. E. H.



Aus unserer Bewegung



Basel A. C. V. (F.-Korr.) Mangels geeigneter Lokalitäten war der *Genossenschaftsrat* genötigt, seine Sitzung vom 9. Februar im Grossratssaale abzuhalten, wo die vorliegenden Geschäfte glatt erledigt wurden. Unter Mitteilungen gibt der Vorsitzende bekannt, dass das Bureau beschlossen habe, es sei den stimmberechtigten Mitgliedern die Annahme der zur Volksabstimmung gelangenden *Volkshausvorlage* durch einen Aufruf im «Gen. Volksblatt» zu empfehlen.

Als *Entschädigung an die Behördenmitglieder* wird die Summe von Fr. 23,000.— per Jahr bewilligt. Entsprechend dem Lohnabbau für das Personal wurden die Ansätze allgemein um 9% reduziert.

Dann gelangen zwei *Liegenschaftskäufe* zur Behandlung, worüber Zentralverwalter *Angst* referierte. Ohne Diskussion werden beide Käufe beschlossen.

Besoldungsreglement und Tarifverträge. Der Genossenschaftsrat hatte in seiner Sitzung vom 30. September 1922 der Kündigung der Tarifverträge seine Zustimmung erteilt. Die Verwaltungskommission gab den Personalverbänden hievon Kenntnis und kündigte die bestehenden Verträge. Zugleich wurden die Verbände eingeladen, ihre Vorschläge betreffend einen neuen Vertragsabschluss einzureichen. Ende November fanden die ersten Verhandlungen mit den Vertretern der Vertragskontrahenten statt. Eine Einigung konnte jedoch nicht erzielt werden. Während sich der Verein der Angestellten unter gewissen Modifikationen mit einer Reduktion der Gehälter einverstanden erklärte, lehnte es das gewerkschaftlich organisierte Personal ab, auf einen Lohnabbau einzutreten, eventuell sei im Frühjahr zu erwägen, ob ein Lohnabbau im A. C. V. eine absolute Notwendigkeit sei.

Die Verwaltungskommission unterbreitete hierauf dem Aufsichtsrat auf Grund der im Ratschlag No. 48 enthaltenen Normen eine neue Besoldungsvorlage, die auch dem Personal mit Frist bis 11. Januar 1923 zur Meinungsäusserung vorgelegt wurde. Auf Ansuchen des Zentralausschusses des gewerkschaftlich organisierten Personals wurde diese Frist bis 26. Januar verlängert. Gleichzeitig wurde vom Aufsichtsrat beschlossen, den Lohnabbau erst auf 1. April eintreten zu lassen. Das gewerkschaftlich organisierte Personal erklärte nochmals, auf den Lohnabbau nicht einzutreten, was zum Rücktritt des Zentralausschusses führte. Der neu gewählte Ausschuss erhielt dann von der Personalversammlung den Auftrag zu Unterhandlungen, deren Resultat der vorliegende Tarifvertrag ist.

Die vorgesehenen Lohnreduktionen haben wir seinerzeit auf Fr. 404,000.— per Jahr berechnet. Da der Lohnabbau jedoch erst anfangs April eintreten soll, macht die Ersparnis für die drei übrigen Quartale nur noch Fr. 303,000.— aus. Auf 1. Januar 1923 wurden die periodischen Lohnerhöhungen vorgenommen, obschon mit Ende des Jahres 1922 die abgeschlossenen Tarifverträge abgelaufen waren. Diese Lohnerhöhungen belaufen sich auf Fr. 95,000.—, wobei auf das weibliche Personal Fr. 58,000.— und auf das männliche Fr. 37,000.— entfallen. Die vom Aufsichtsrat auf Vorschlag der Verwaltungskommission vorgenommenen Beförderungen verursachen eine Mehrausgabe von Fr. 4175.—, zusammen mit den Lohnerhöhungen werden wir also mit einer Mehrausgabe von Fr. 100,000.— zu rechnen haben, die von der erzielten Lohnersparnis von Franken 300,000.— abgeht, sodass die Minderausgabe an Löhnen pro 1923 noch Fr. 200,000.— betragen wird. Bei einer Gesamtsumme der Löhne von Fr. 6,400,000.— macht dies nur ca. 3% aus. Für das Personal bedeuten die Fr. 300,000.— eine Einbusse von ca. 4½%.

Zentralverwalter *Angst* referiert über die Vorlage: Die Notwendigkeit des Lohnabbaues ergibt sich aus dem Rückgang des Umsatzes. Auch im laufenden Jahr wird die rückläufige Bewegung im Umsatz noch andauern; ferner ist bei einzelnen Artikeln die quantitative Abnahme fühlbar. Wir hoffen, dass bald ein Stillstand in der rückläufigen Bewegung eintreten wird, jedenfalls aber müssen wir unsere Spesen dem verminderten Umsatz anpassen, ansonst müsste der Zuschlag zu den Ankaufspreisen unverhältnismässig hoch ausfallen. Ersparnisse müssen erzielt werden. Mit Anfang dieses Jahres standen 16 Personen weniger im Dienst als am 1. Januar 1921. Die Lohnsumme pro 1923 ist ungefähr die gleiche wie 1922; die

Lohnerhöhungen sind zum grössten Teil ausgeglichen durch die Personalreduktionen.

In bezug auf den vorgeschlagenen Lohnabbau müssen wir erklären, dass er ein *Minimum* darstellt gegenüber dem, was an anderen Orten dem Personal zugemutet wird. Wenn wir unsere heutigen Lohnansätze mit denjenigen vom Juni 1914 vergleichen, so ergibt sich eine durchschnittliche Erhöhung von 100%, während die Teuerung gemäss den Indexzahlen pro 1. Januar 1922 57%, pro 1. Februar noch 55,2% ausmacht. Wenn wir zu den Löhnen von 1914 einen Zuschlag von 57% rechnen, so kommen wir zu bedeutend niedrigeren Ansätzen als die heutige Vorlage enthält, die wir zur Annahme empfehlen.

Die ab 1. April geltende Lohnskala sieht folgende Ansätze vor:

Klasse	Einteilung	bisheriges Maximum per Jahr	neues Maximum per Jahr
I.	Prokuristen	11,000.—	10,550.—
II.	Betriebskontrolleure	9,000.—	8,600.—
III.	Buchhalter, Kassiere	7,800.—	7,450.—
IV.	Kommis I. Klasse	7,100.—	6,750.—
V.	Bankmeister, Vorarbeiter	6,000.—	5,650.—
VI.	Kommis III. Klasse	5,300.—	5,000.—
VIIa.	Berufsarbeiter I	5,356.—	5,070.—
VIIb.	Berufsarbeiter II	5,122.—	4,836.—
VIII.	Milcharbeiter, Fuhrleute	4,966.—	4,680.—
IX.	Ungelernte Arbeiter	4,888.—	4,602.—
X.	I. Verkäuferinnen	4,200.—	3,900.—
XI.	II. Verkäuferinnen	3,800.—	3,550.—
XIIa.	Gelernte Arbeiterinnen	3,562.—	3,302.—
XIIb.	Wasch- und Putzfrauen	3,510.—	3,250.—
XIII.	Gehilfinnen	3,000.—	2,800.—
XIV.	Fünfstündige Gehilfinnen	1,650.—	1,500.—

Zu beachten ist dabei noch folgende Bestimmung:

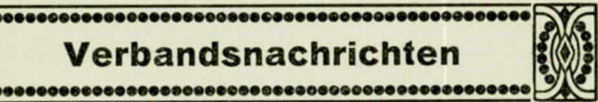
„Sollte die Indexziffer des V. S. K. für den Kanton Basel-Stadt pro 1. Juni 1923 sich erhöhen, so tritt für eine Steigerung von 8% der Teuerung ab 1. Juli 1923 eine Erhöhung von 1% der in diesem Reglement normierten Lohnansätze ein. Als Basis gilt die Indexziffer vom 1. Februar 1923.

Die gleichen Bestimmungen gelten für die Indexziffern des 1. September, 1. Dezember usw. Je nach dem Stand der Teuerung vom 1. September, 1. Dezember usw. erhöhen sich auch die Lohnansätze ab 1. Oktober, 1. Januar 1924 usw."

In der Diskussion erklärt Arbeitersekretär *Pascher:* Bei den mit der Verwaltungskommission gepflogenen Verhandlungen wurden wir in allen Punkten einig mit Ausnahme der Lohnfrage. Wir vertraten den Standpunkt, es sollten beim Lohnabbau die oberen Klassen zugunsten der unteren in stärkerer Weise herangezogen werden. Das gewerkschaftlich organisierte Personal muss sich die Stellungnahme zum Lohnabkommen noch *vorbehalten*. Die Behauptung des Referenten, dass der Arbeiter im A. C. V. immer noch besser gestellt sei als in der Privatindustrie, muss als richtig zugegeben werden, allein ebenso richtig ist, dass der A. C. V.-Arbeiter mit grösserer Familie mit des Lebens Not zu kämpfen hat. Es ist begreiflich, dass die Arbeiterschaft den Lohnabbau unter den gegenwärtigen Verhältnissen ablehnt, wenn man berücksichtigt, dass der Preisabbau zum Stillstand gekommen, ja durch Preiserhöhungen, z. B. für Brennmaterial zum Teil wieder kompensiert wird.

Ein Gegenantrag zum Antrag der Verwaltungskommission ist nicht gestellt. Besoldungsreglement, Tarifvertrag und Gesamtarbeitsvertrag sind somit angenommen.

Damit sind die Geschäfte erledigt.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 13. Februar 1923.

Dem Konsumverein Ebnat-Kappel, der auf eine 50jährige Tätigkeit zurückblicken kann, ist ein Gratulationsschreiben zugestellt worden.

Die Verwaltungskommission setzte die Traktandenliste für die am 10. und 11. März 1923 vorgesehene Sitzung des Aufsichtsrates des V. S. K. fest.

Ferner wurde eine Sitzung des Ausschusses des Aufsichtsrates auf den 3. März 1923 nachmittags in Basel einberufen.

Redaktionsschluss: 15. Februar 1923.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.




Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

19 Jahre altes Mädchen, deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle in Konsumgeschäft als **Lehrtochter.** Nähere Auskunft erteilt die Verwaltung des **Konsumvereins Lyss.**

Für tüchtige, schaffensfreudige und durchaus ehrliche **Witwe,** Ostschweizerin, prot., mit französisch sprechender Tochter, wird passender Wirkungskreis durch Uebernahme einer **Verkaufsfiliale** gesucht. Gefl. Angebote sind unter Chiffre F. H. 53 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel erbeten.

Tüchtiger, zuverlässiger **Bäcker,** mit prima Zeugnissen, sucht Stelle in Konsumbäckerei. Offerten unter Chiffre J. W. 47 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Eine treue, intelligente **Tochter** von 19 Jahren, mit Sekundarschulbildung, deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle als **Lehrtochter** in Konsum, wo sie eine gründliche Lehre im Ladenservice durchmachen könnte. Zeugnisse stehen zur Verfügung. Offerten unter Chiffre E. M. 111 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Durchaus solider **Bäcker,** Anfangs der 30er Jahre, in ungekündigter Stellung als Erster in Konsumverein tätig, sucht Stelle als Erster in grösserem Betrieb. Gute Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre K. S. 17 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Jüngere, geschäftstüchtige Frau wünscht kleineres **Land-Depot** zu übernehmen, wenn möglich mit Wohnung. Referenzen zu Diensten. Kanton St. Gallen oder Thurgau bevorzugt. Offerten unter Chiffre L. K. 52 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Jüngeres, prot. **Verkäuferpaar** wünscht ein **Konsumdepot** zu übernehmen. Kauf des Hauses event. mit Nebenerwerb nicht ausgeschlossen. Offerten unter Chiffre F. L. 50 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges, strebsames **Ehepaar** sucht auf Anfangs April oder Mai, event. später, eine passende Stelle in einem Konsum als **Verkäuferpaar.** Amerikanische Buchhaltung führend und hervorragende Kenntnisse in der Lebensmittel-, Mercerie- und Manufakturwaren-Branche. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre B. F. 49 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, 15jährige, willige **Tochter,** welche die Sekundarschule besucht hat und Lust hätte für Laden und Bureauarbeiten, sucht Stelle auf 1. Mai bei einer Depothalterfamilie, um sich in der deutschen Sprache auszubilden. Offerten an Charles Kaiser, Rue du Lac 51, Yverdon (Vaud).

Tüchtiger, solider **Bäcker,** der schon sechs Jahre im gleichen Konsumverein tätig war, sucht Stelle als Zweiter oder Dritter. Prima Zeugnisse. Kaution kann geleistet werden. Eintritt nach Belieben. Offerten unter Chiffre Ch. Sch. 48 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, tüchtige, seriöse **Ladentochter,** deutsch und französisch sprechend, wünscht auf Frühjahr eine **Filiale** zu übernehmen. Lebensmittelbranche bevorzugt. Kautionsfähig. Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre R. H. 2729 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ein jüngeres Ehepaar sucht für früher oder später die Uebernahme eines **Verkaufslokales,** war früher schon tätig in Konsumvereinen. Offerten unter Chiffre N. C. 55 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ein junges **Ehepaar,** wovon der Mann tüchtiger **Bäcker-Konditor,** und die Frau einige Jahre Verkäuferin im Konsum, beide mit nur besten Zeugnissen versehen, wünscht einen **Konsum** oder dessen Filiale zu übernehmen, oder event. Engagement in einem solchen. Offerten unter Chiffre St. 57 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.